

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-33-ZDFi-2020-162		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 15.01.2020 Verfasser: Matthias Müller		
<b>Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Beschluss Haushaltssatzung 2020

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

### 1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	484.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	487.700 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	9.000 EUR

### 2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	454.300 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	418.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	35.900 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.800 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf  
45.400 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer  |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf   | 380 v. H. |

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,72 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7 Wertgrenzen**

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

#### **§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich  
9.000 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich  
308.230 EUR.

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich  
1.261.614,91 EUR.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

**Anlagen:**  
Haushaltsplan 2020